



I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 15 –
Trudering-Riem
Herrn Stefan Ziegler
Friedenstraße 40

81660 München

Datum
15.02.2022

**Hilft die Geothermie Riem gegen den
aktuellen Wärmepreisanstieg?**

Antrag Nr. 20-26 / B 03318 des Bezirksausschusses
des 15. Stadtbezirks vom 18.11.2021

Sehr geehrter Herr Ziegler,

der Bezirksausschuss beantragte am 18.11.2021, die Kostenvorteile bei der Geothermie in fairer Weise an die Endverbraucher weiterzugeben. Dazu hat der Bezirksausschuss um die Beantwortung von Fragen in diesem Zusammenhang gebeten.

Es handelt sich um eine laufende Angelegenheit im Sinne des § 37 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung. Zuständig ist daher der Oberbürgermeister, der das Referat für Arbeit und Wirtschaft um die Beantwortung des Antrags gebeten hat.

Wir haben die Stadtwerke München GmbH um Stellungnahme gebeten, die folgende Rückmeldungen zu den Fragen gegeben hat:

1. Welchen Anteil hat aktuell M-Gas an der Wärmeversorgung im Inselnetz Riem im Jahresmittel ?

Die SWM versorgen ca. 30% der Münchner Haushalte mit Fernwärme, die überwiegend im Wege der Kraft-Wärme-Kopplung erzeugt wird. Zudem setzen die SWM Heizwerke und Geothermieranlagen ein. Weitere Geothermieranlagen sind in Planung. Außerdem betreiben die SWM Geothermieranlagen in der Region, die perspektivisch auch für die Fernwärmeversorgung in München eingesetzt werden sollen.

2. Welche Gesteungskosten pro Kilowattstunde M-Wärme weist die Geothermie Riem auf, d. h. ohne Gasanteil?

Die Anpassung der Fernwärmepreise erfolgt auf Grundlage der vertraglich vereinbarten Preisänderungsklauseln. Sie sind so ausgestaltet, dass sie sowohl die Entwicklung der Bezugskosten und der Verteilung der Fernwärme als auch die Verhältnisse auf dem Wärmemarkt angemessen berücksichtigen.

3. Ist der M-Wärmepreis im Geothermienetz Riem geringer als in den Gas- und Steinkohlenetzen?

Eine Differenzierung nach Stadtteilen findet dabei derzeit nicht statt. Eine solche Differenzierung wäre aus unserer Sicht nicht sachgerecht, da sie ganz wesentlich von netztopologischen Zufälligkeiten abhängen.

4. Ist die LHM der Auffassung, dass das BGH Urteil VIII ZR 273/09 auch für das Inselnetz Riem einschlägig ist?

Das erwähnte BGH-Urteil enthält keinerlei Aussagen zur Ausprägung stadtteilspezifischer Fernwärmepreise in Großstädten.

5. Inwieweit ist der Aufsichtsrat der SWM und/oder der Stadtrat mit dieser Thematik befasst worden?

Das RAW bittet um Verständnis, dass über Themen, die im Aufsichtsrat behandelt werden, keine Auskunft gegeben werden kann. Hinsichtlich der Stadtratsbefassungen dürfen wir auf das Ratsinformationssystem (RIS) verweisen.

Ich hoffe, dass hiermit Ihre Fragen zufriedenstellend beantwortet sind.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an RS/BW
an das Direktorium-HA II/BA-G Ost
z.K.

III. Wv. FB 5 (S:\FB5\SWM\3 Gremien\1 Stadt\1 Stadtrat\4 BA Antraege\Ba15\3318_Antwort.odt)

Clemens Baumgärtner